

## **Beschluss des Landrates vom 02.11.2017**

Nr. 1769

### **10. Schwarzarbeitskontrollen im Baugewerbe 2: ZAK** 2017/262; Protokoll: mk

**Kathrin Schweizer** (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

**Kathrin Schweizer** (SP) schaut nochmals zurück ins Jahr 2014. Man ist sich nicht einig, wie mit der mangelhaften Kontrollenzahl von damals umgegangen werden soll. Die Frage stellt sich, ob das Schiedsgericht denn nicht angerufen worden ist. Vor allem interessiert die Interpellantin, dass das SECO über CHF 300'000 zurückfordert, die Hälfte der Finanzierung der ZAK aber vom Kanton vorgenommen wurde. Wenn das SECO davon ausgeht, dass nur 7 Prozent ihres Auftrags erfüllt wurde, muss man davon ausgehen, dass der Kanton zur gleichen Einschätzung kommt. Es müssten demnach rund CHF 600'000 zurückgefordert werden. Ist es richtig, dass die ZAK nur 7 Prozent des Leistungsauftrags erfüllt hat? Und wie bekommt man das Geld zurück? Eine weitere Frage stellt sich beim KPMG-Bericht. Dort steht dem Vernehmen nach, dass das forensische Wirtschaftsprüfungsunternehmen nie irgendwelche Originalbelege gesehen habe. Wie muss man in diesem Fall einen Bericht einschätzen, der auf Basis von fehlenden Belegen verfasst wurde? Die Votantin dankt im Voraus für eine Beantwortung dieser Fragen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, dass die Regierung die Punkte, die sich im laufenden Verfahren beantworten liessen, beantwortet habe. Alles Weitere ist Gegenstand des laufenden Verfahrens.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) weiss nicht, ob sie eine Antwort erhält, würde aber trotzdem Folgendes interessieren: Es gibt eine Rückforderung vom SECO gegenüber dem Kanton. Es müsste auch eine Rückforderung in der gleichen Höhe vom Kanton aufgrund Nichterfüllung des Leistungsauftrags geben. Wie geht der Regierungsrat mit dieser Forderung um?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) kann nur wiederholen, was er vorhin gesagt hatte: Auch dies ist Gegenstand des laufenden Verfahrens und nicht der öffentlichen Diskussion. Klar hingegen ist, und das wurde fälschlicherweise kolportiert, dass es keine Vertragsbeziehung gibt zwischen SECO und ZAK oder AMKB. Es ist immer ein Verfahren zwischen Kanton und SECO. Der Kanton hatte seinerzeit Aufträge gegeben. Es ist noch keine Verfügung eingegangen vom SECO. Auch die wird zu prüfen sein und entsprechend muss der Regierungsrat sich vorbehalten, die finanziellen Interessen des Kantons zu schützen und allenfalls auch gegen die allfällige Verfügung vorzugehen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---